



## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.:** 18-1799  
erstellt am: 13.10.2020

Abteilung: Öffentlicher Personennahverkehr  
Verfasser/in: Reinhold Bickelhaupt  
Christian Wühl, VRN GmbH  
Aktenzeichen: II-10/3 773.052 - SPNV

### **Knoten Mannheim - Heidelberg - Kommunale Mitfinanzierung (ZRN-Umlage S-Bahn)**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	26.10.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit	05.11.2020	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	06.11.2020	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	09.11.2020	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss / der Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit / der Haupt- Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag des Kreises Bergstraße stimmt der Übernahme des auf den Kreis Bergstraße für die Planungen zum Ausbau des Knotens Mannheim – Heidelberg entfallenen ZRN-Sonderumlageanteils in Höhe von bis zu 3,42 Mio. €. zu. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Zeitfenster 2021 – 2037 zur Verfügung zu stellen.“

#### **Erläuterung:**

Der Knotenbereich Mannheim – Heidelberg stellt das Herzstück des Gesamtnetzes der S-Bahn Rhein-Neckar dar. Sämtliche, über die drei Ländergrenzen hinweg verkehrenden, S-Bahn-Linien nutzen diesen Streckenabschnitt. Die Prognosen zur zukünftigen Belastung durch den Fern- und Güterverkehr lassen erwarten, dass die Belastung dieses Abschnittes weiter ansteigen wird. Eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit dieses zentralen Streckenabschnittes ist daher notwendig und vor allem auch Voraussetzung für die Weiterentwicklung des S-Bahn-Konzeptes insbesondere im Hinblick auf zusätzliche Direktverbindungen, nachfragegerechte Zusatzkapazitäten und eine dauerhaft hohe Pünktlichkeit.

Vor diesem Hintergrund hatten der Bund, das Land Baden-Württemberg und die DB Netz AG gemeinsam mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) 2009 das Projekt Knoten Mannheim – Heidelberg initiiert.

Aufgrund diverser Kostensteigerungen, die sich erst im weiteren Verlauf darstellten, sahen die Beteiligten jedoch keine Möglichkeit, alle Maßnahmen zu realisieren, so dass das Projekt im Jahr 2019 zunächst abgebrochen werden musste.

Zentrale Prämisse der Projektpartner war dabei, das Projekt bei Vorlage neuer und besserer Finanzierungskonditionen wieder zeitnah aufzunehmen.

Im Rahmen der Planungen des Bundesverkehrsministeriums zum Bundesverkehrswegeplan und unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Deutschlandtaktes sowie im Zusammenhang mit der inzwischen erfolgten Änderung des GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)-Bundesprogramms haben sich im Jahr 2020 verbesserte Konditionen im Hinblick auf die Finanzierung sowie den Projektumfang ergeben.

Hierdurch haben sich für die kommunale Seite die Finanzierungskonditionen verbessert. So ist die Förderung für den Ausbau von Schieneninfrastruktur von 60 auf 75 % erhöht worden und darüber hinaus ein gewisser Planungskostenanteil förderfähig geworden.

Gleichwohl verbleiben angesichts der derzeit geschätzten Kosten erhebliche Finanzierungsanteile für den ZRN.

Die VRN GmbH hat daher erste Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg aufgenommen, um eine höhere Mitfinanzierung zu erreichen. Ziel ist es, der Intention der Finanzierungsvereinbarung aus dem Jahr 2010 folgend, eine Beteiligung des Landes an den Planungskosten in Höhe von 50 % als auch an den nicht zuwendungsfähigen Baukosten zu erzielen.

Nach dem im Jahr 2009 beschlossenen ZRN-Umlagemodell übernehmen alle ZRN-Verbandsmitglieder die Planungskosten nach einem gewichteten Einwohnerschlüssel. Der Finanzierungsgrundsatz, wonach bei sogenannten regional bedeutsamen Maßnahmen zunächst 50 % der Kosten nach dem Prinzip der Belegenheit und 50 % nach dem Prinzip der Begünstigung zugeschrieben werden, blieb hiervon unberührt.

Der ZRN-Kostenblock verteilt sich dabei über ein Zeitfenster von 17 Jahren (2021 – 2037).

Für den Kreis Bergstraße ergibt sich unter Berücksichtigung der aufgeführten Parameter folgender anteilige Finanzierungsaufwand:

Relevante Einwohner (Basis 2008)  
119.688

Einwohneranteil / Quote / ZRN Verbundgebiet  
9,1 %

Gesamtkosten für regionalbedeutsame Maßnahme  
36.800.000 €

davon anteilig Kreis Bergstraße  
3.342.220 €

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH hat in ihrer Sitzung am 02.10.2020 über den aktuellen Sachstand zum Ausbau des Knotens Mannheim-Heidelberg informiert. Die abschließende Entscheidung soll in der Sitzung der Verbandsversammlung am 17. Dezember 2020 erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Nach einem ersten vorläufigen Berechnungsmodell müsste durch den Kreis Bergstraße im Zeitfenster 2021 – 2029 insgesamt 590,5 T€ zur Verfügung gestellt werden. Der jährliche Mittelabfluss bewegt sich zwischen 29.600 und 88.600 € p.a..

Die hierfür erforderlichen Mittel sind in den künftigen Haushaltsplanungen der Jahre 2021 ff. entsprechend zu berücksichtigen.

### **Klimarelevante Auswirkungen:**

Durch den viergleisigen Ausbau wird die Streckenkapazität im Knoten deutlich verbessert, so dass nach Fertigstellung weitere Angebotsmehrungen möglich sind. Mit diesem können zusätzliche Fahrgäste generiert werden. Die Klimabilanz in der Rhein-Neckar-Region sollte sich damit weiter verbessern.